

## **Teilnahmebedingungen für externe Veranstaltungen der Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an Hochschulen im Lande Bremen**

### **1. Aufgaben**

Die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung ist eine gemeinsame zentrale Betriebseinheit der Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie der Hochschule für Künste. Sie nimmt den Weiterbildungsauftrag nach § 4 und §§ 58 - 60 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) wahr.

### **2. Veranstaltungen**

Die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung veranstaltet

- 2.1 Kurse (Vorlesungen, Seminare, Übungen)
- 2.2 Weiterbildende Studiengänge
- 2.3 öffentliche Vorträge und Kolloquien
- 2.4 andere Formen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung (z.B. Lehrgänge, Workshops usw.).

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Die Veranstaltungen stehen allen Personen offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf, durch Studium oder auf andere Weise erworben haben.

Besondere Eingangsvoraussetzungen können für Veranstaltungen aufgestellt werden, die sich an spezielle Zielgruppen richten. Sie werden in der jeweiligen Ausschreibung angekündigt.

### **4. Teilnehmerentgelt**

Für die Veranstaltungen wird gemäß § 109 Abs. 3 des BremHG ein Entgelt erhoben. In individuellen Ausnahmefällen kann auf die Erhebung teilweise oder vollständig verzichtet werden. Das Nähere regelt die "Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung" des Senators für Bildung, Wissenschaft und Kunst in der jeweils gültigen Fassung.

Teilnehmerentgelt kann nur auf Antrag anteilig oder in voller Höhe erstattet werden, soweit die Veranstaltungskosten (inklusive des Gemeinkostenanteils) gedeckt sind.

Besondere Zahlungsbedingungen und Rücktrittsfristen sind möglich für Veranstaltungen nach 2.2 und 2.4. Sie werden in der Ausschreibung ausdrücklich aufgeführt.

**5. Anmeldung**

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung geschieht in schriftlicher Form. Mit ihr erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Zahlung des Entgelts und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen.

Fällig wird das Entgelt nach Erhalt der Teilnahmezusage/Rechnung. Diese gilt zusammen mit dem Zahlungsbeleg als Teilnehmerausweis.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, soweit die notwendigen Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen. Vor Anmeldebeginn eingegangene Anmeldungen gelten als am ersten Anmeldetag eingegangen. Bei Eingang am selben Tag entscheidet das Los.

**6. Durchführung/Ausfall der Veranstaltung**

Die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn Gründe vorliegen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Erkrankung des Dozenten, unzureichende Anmeldezahlen, höhere Gewalt usw.).

Bei Ausfall einzelner Veranstaltungseinheiten werden diese in der Regel nach Absprache mit den Teilnehmenden nachgeholt.

Bei vollständigem Ausfall einer Veranstaltung oder einer Veranstaltungseinheit wird das Teilnehmerentgelt entsprechend erstattet.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.

**7. Teilnahmebescheinigung**

Der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, bei Veranstaltungen nach 2.3 geschieht dies auf Wunsch. Zum Nachweis der Teilnahme werden Anwesenheitslisten geführt. Eine weitergehende Zertifizierung ist aufgrund von Studien- oder Prüfungsordnungen möglich.

**8. Teilnehmerstatus**

Die Teilnehmer an den Weiterbildungsveranstaltungen sind keine Mitglieder der Hochschulen.

Teilnehmer an Veranstaltungen nach 2.2 können als Gasthörer der Hochschulen zugelassen werden.

**9. Haftung**

Die Haftung der Koordinierungsstelle für Weiterbildung, der Hochschulen Bremen und Bremerhaven und der Hochschule für Künste sowie der Dozenten für Personen- und Sachschäden sowie Eigentumsverluste der Teilnehmer ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Soweit die Veranstaltungen nicht in Räumen der Hochschulen durchgeführt werden, gilt dies auch für Träger dieser Räume.

**10. Studienordnungen/Prüfungsordnungen**

Soweit für den Ablauf der Veranstaltungen Prüfungs- oder Studienordnungen gültig sind, werden diese Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. In Zweifelsfällen haben die Prüfungs- oder Studienordnungen Vorrang gegenüber den Teilnahmebedingungen.